

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2025)

zum Thema:

Denkmalschutz bei der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21728
vom 20. Februar 2025
über Denkmalschutz bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Objekte der Berliner Feuerwehr unterliegen aktuell dem Denkmalschutz? Es wird um eine Auflistung der einzelnen Liegenschaften nach Bezirken unter Angabe des jeweiligen Umfangs des Denkmalschutzes gebeten.

Zu 1.:

Im Portfolio der Berliner Feuerwehr befinden sich 155 Liegenschaften mit insgesamt 240 Gebäuden. Von diesen Gebäuden sind 38 vom Denkmalschutz betroffen, dies entspricht einem Anteil von rund 16 %.

Gebäude	Bezirk	Baujahr	Art des Denkmalschutzes	
			Ensemble/ Ensemble- teil	Bau- denkmal
Feuerwache (FW) Wilmersdorf, Gasteiner Str. 19, 20, Haus 01	Charlottenburg-Wilmersdorf	1908		x

Gebäude	Bezirk	Baujahr	Art des Denkmalschutzes	
			Ensemble/ Ensemble- teil	Bau- denkmal
FW Wilmersdorf, Gasteiner Str. 19, 20, Haus 02	Charlottenburg-Wilmersdorf	1908		x
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	1905		x
Freiwillige Feuerwehr (FF) Mitte, Linienstr. 128-129, Haus 01	Mitte	1859		x
FW Schillerpark, Edinburger Str. 7, Haus 01	Mitte	1910		x
Rettungswagen (RTW) Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 01	Pankow	1890	x	
RTW Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 02	Pankow	1862	x	
RTW Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 03	Pankow	1890	x	
FF Karow, Alt-Karow 10,11, Haus 01	Pankow	2001	x	
FF Karow, Alt-Karow 10,11, Haus 02	Pankow	2001	x	
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	1880		x
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 02	Tempelhof-Schöneberg	1880		x
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 03	Tempelhof-Schöneberg	1880		x
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 04	Tempelhof-Schöneberg	1880		x
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 01	Pankow	1938		x
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 02	Pankow	1938		x
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 03	Pankow	1938		x
FW Hermsdorf, Heinsestr. 24, Haus 01	Reinickendorf	1914		x
FW Hermsdorf, Heinsestr. 24, Haus 02	Reinickendorf	1913		x
FF Heiligensee, Alt-Heiligensee 68, Haus 01	Reinickendorf	1911		x
FF Lübars, Alt-Lübars 20A, Haus 02	Reinickendorf	1844	x	
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 01	Spandau	1926		x
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 02	Spandau	1925		x

Gebäude	Bezirk	Baujahr	Art des Denkmalschutzes	
			Ensemble/ Ensemble- teil	Bau- denkmal
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz-Zehlendorf	1960	x	
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 02	Steglitz-Zehlendorf	1929	x	
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 03	Steglitz-Zehlendorf	1929	x	
FW Steglitz, Südendstr. 18a, Haus 01	Steglitz-Zehlendorf	1925	x	
FW Steglitz, Südendstr. 18a, Haus 02	Steglitz-Zehlendorf	1925	x	
FW Schöneberg, Feurigstr. 58, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	1896		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	1913		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 02	Tempelhof-Schöneberg	1952		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 03	Tempelhof-Schöneberg	1911		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 04	Tempelhof-Schöneberg	1911		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 05	Tempelhof-Schöneberg	1911		x
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 06	Tempelhof-Schöneberg	1911		x
FW Köpenick, Katzengraben 1, Haus 01	Treptow-Köpenick	1952	x	
FW Köpenick, Katzengraben 1, Haus 02	Treptow-Köpenick	1952	x	
FF Oberschöneweide, Siemensstr. 22, Haus 01	Treptow-Köpenick	1899		x

2. Welche Einschränkungen ergeben sich gegebenenfalls aus den Vorgaben des Denkmalschutzes für die Berliner Feuerwehr, z.B. einsatztaktisch und auch mit Blick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz? Es wird um eine Auflistung der einzelnen Liegenschaften nach Bezirken gebeten.

Zu 2.:

Die Vorgaben des Denkmalschutzes können diverse einsatztaktische und sicherheitsrelevante sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffende Einschränkungen verursachen, insbesondere wenn bestimmte bauliche Elemente des Gebäudes aufgrund ihres historischen Werts nicht verändert oder modernisiert werden dürfen. Diese Einschränkungen variieren je nach Liegenschaft und Gebäude und hängen von den Forderungen und Auflagen des zuständigen Denkmalschutzamtes ab. Es können

verschiedenste Elemente eines Gebäudes unter Denkmalschutz gestellt sein, u. a. Fassaden, Dächer, Innenräume und bauliche Strukturen, wie Treppenhäuser, Türen, Tore und Fensterrahmen, Außenanlagen, Baumaterialien sowie Sonderausstattungen.

Eine Einschränkung kann beispielsweise darin bestehen, dass das schnelle Ausrücken bei Alarmierungen gehemmt wird, wodurch sowohl die Sicherheit der Einsatzkräfte als auch der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt wird. Die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände für Einsatzmittel innerhalb und außerhalb von Gebäuden kann bei denkmalgeschützten Gebäuden unter Berücksichtigung des Aufwuchses von Personal und technischen Entwicklungen (bspw. Größe von Einsatzmitteln oder Elektromobilität) erschwert werden.

Bauliche Anpassungen an denkmalgeschützten Feuerwachen sind häufig nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft insbesondere strukturelle Veränderungen, die für den Feuerwehrbetrieb erforderlich sind. Eine umfassende Bewertung einer Liegenschaft oder eines Gebäudes hinsichtlich der Auswirkungen des Denkmalschutzes ist nur im Einzelfall möglich und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Denkmalschutzamt. An den folgenden Beispielen sind exemplarische Einschränkungen aufgeführt:

	Bezirk	Einschränkungen Denkmalschutz
FW Schillerpark, Edinburger Str. 7, Haus 01	Mitte	<u>Einbau von elektrischen Rolltoren gemäß den Vorgaben der Berliner Feuerwehr (Torprogramm)</u>
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	Der Einbau moderner Sektionaltore, die den Einsatzkräften ein schnelleres und effizienteres Ausrücken ermöglichen würden, ist aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht zulässig. Diese Einschränkung betrifft viele der denkmalgeschützten Feuerwachen in Berlin.
FW Weißensee, Parkstr. 38-39, Haus 01	Pankow	
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz- Zehlendorf	<u>Trennung Brandbekämpfung und Rettungsdienst (Schwarz-Weiß-Trennung)</u> Aufgrund der vorhandenen Kubatur des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes lassen sich neuere Vorgaben der Feuerwehr zur Schwarz-Weiß-Trennung für die Brandbekämpfung und den Rettungsdienst nicht vollumfänglich umsetzen. Zur vollständigen Umsetzung wären massive Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erforderlich, die dem Ensembleschutz entgegenstehen.

3. Welche Mehrkosten sind durch die Beachtung des Denkmalschutzes in den letzten fünf Jahren für Liegenschaften der Berliner Feuerwehr entstanden? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Jahren gebeten.

Zu 3.:

Ein genauer Betrag der Mehrkosten in den letzten fünf Jahren, die durch die Auflagen des Denkmalschutzes entstanden sind, kann nicht dargestellt werden, da eine detaillierte Erfassung der reinen Mehrkosten aus Denkmalschutzanforderungen nicht vorliegt und die Planung und die Ausschreibung die Anforderungen bereits zu Beginn berücksichtigen. Als pauschaler Näherungswert lassen sich die Mehrkosten mit etwa 20 % im Mittel über den regulären Sanierungskosten ohne denkmalpflegerische Auflagen ansetzen. Dieser Wert kann in Einzelfällen deutlich überschritten werden. Diese Schwankung ergibt sich aus der Vielfalt der Liegenschaften der Berliner Feuerwehr in Verbindung mit den individuellen und unterschiedlichen Vorgaben des Denkmalschutzes. Die Mehrkosten sind daher abhängig von den spezifischen Anforderungen jedes Gebäudes, dem zusätzlichen Planungsaufwand und der Herausforderung, den Denkmalschutz mit den praktischen und sicherheitstechnischen Anforderungen sowie den Bemühungen, die Sanierung möglichst kostengünstig zu gestalten, zu verbinden.

Die unten aufgeführte Übersicht zeigt ausgewählte Objekte mit jeweils abgeschlossenen Maßnahmen.

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme und Kosten	Jahr
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 01	Spandau	Teilsanierung (Dachsanierung, Herstellung der Fledermausgauben) <u>Mehrkosten durch Vorgaben des Denkmalschutzes:</u> rund 60.000 €	2021/ 2022
FW Köpenick, Katzengraben 1, Haus 01 & 02	Treptow- Köpenick	Fensterinstandsetzung, Fassadensanierung, Ausführungsdetails (z. B. Gesimse, Sockel) <u>Anteil des Denkmalschutzes an den Gesamtkosten:</u> rund 2 Mio. € (pauschaler Ansatz)	2022
FF Mitte, Linienstr. 128-129, Haus 01	Mitte	Fassaden- und Fenstersanierung <u>Anteil des Denkmalschutzes an den Gesamtkosten:</u> rund 600.000 € (pauschaler Ansatz)	2021- 2023
FF Oberschöneeweide, Siemensstraße 22, Haus 01	Treptow- Köpenick	Generalinstandsetzung <u>Anteil des Denkmalschutzes an den Gesamtkosten:</u> rund 1,2 Mio. € (pauschaler Ansatz)	2022/ 2024

4. In welchen Objekten der Berliner Feuerwehr werden derzeit Bauarbeiten durchgeführt, bei denen der Denkmalschutz relevant ist? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Liegenschaften gebeten.

Zu 4.:

Die folgende Tabelle enthält die Objekte der Berliner Feuerwehr, bei denen aktuell Maßnahmen mit denkmalschutzrechtlicher Relevanz geplant oder durchgeführt werden:

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	energetische Sanierung inkl. Erneuerung von Teilbereichen der sanitären Anlagen im Vorderhaus und Hofgebäude
FF Oberschöneweide, Siemensstraße 22, Haus 01	Treptow- Köpenick	Gesamtsanierung Freiwillige Feuerwehr Oberschöneweide mit Jugendfeuerwehr
FF Mitte, Linienstr. 128-129, Haus 01	Mitte	Strangsanierung, statische Ertüchtigung im EG, Torerneuerung, Umbauarbeiten im 2. OG und brandschutztechnische Ertüchtigung, Hofsanierung (Baubeginn Q2/2025)
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz- Zehlendorf	Gesamtsanierung Haus 1 inkl. energetischer Maßnahmen (Maßnahme befindet sich noch in der Vorplanung (Leistungsphase (LPH) 2)

5. Welche Maßnahmen wurden durch den Denkmalschutz in diesen Objekten angeordnet? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Liegenschaften gebeten.

Zu 5.:

In den unten aufgeführten Objekten der Berliner Feuerwehr wurden durch den Denkmalschutz Maßnahmen angeordnet:

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	Vorderhaus: Erhalt von historischen Fenstern und Türen, Erhalt und Nachbildung historischer Lamellen Steigeturm, restauratorische Farbuntersuchungen, Maßnahmen zur Sanierung des Dachstuhls noch ausstehend Hofgebäude: umfangreiche Gutachten zur Überprüfung des Bestandserhalts des Dachstuhls im Hinterhaus, Versagung kreislauffähiger Fassadensysteme und Anordnung für Innendämmmaßnahme mit Auswirkungen auf Folgemaßnahmen im Innenbereich Erhalt von historischen Fenstern und Türen, Freigabe zur Errichtung eines Gründachs mit Montage einer PV-Anlage noch ausstehend
FF Oberschöneweide, Siemensstraße 22	Treptow- Köpenick	<u>Spritzenhaus von 1899</u> gemäß denkmalschutzrechtlicher Stellungnahme in der Baugenehmigung ergaben sich folgende Forderungen: restauratorische Befunddokumentation der Fassade (Fugenmörtel, Putzflächen, Geometrie der Fugen)

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme
		<p>Saal: Konzept zum Umgang mit Bestandsoberflächen und Neugestaltung (Restaurierung bzw. Rekonstruktion der Putzoberflächen und Holzoberflächen, Stuck</p> <p>Treppenhaus: Restaurierung bzw. Rekonstruktion der Putze, Farbfassung sowie der Holzoberflächen)</p> <p>restauratorische Baubegleitung für Fassaden einschließlich Fenster, Außentüren, Restaurierung bzw. Rekonstruktion der Putzflächen und Farbfassungen im Innenbereich</p> <p>Saal, Treppenhaus, Fassaden substanzschonend reinigen, entfugen, wo erforderlich, nachfugen, Ersatzziegel mit Denkmalschutzbehörde bemustern, Formziegel nachfertigen und bemustern</p> <p>Für alle neu herzustellenden Fenster und Türen sind Detailzeichnungen zur Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde einzureichen.</p> <p>Aufgrund der Bauschäden sind die 3 Tore der Fahrzeughalle entsprechend dem Bestand zu erneuern.</p> <p>Für die Dachdeckung des Steildachs ist Schiefer vorzusehen, Bemusterung Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Dachraum Innendämmung, Freiflächen und Grundstückseinfriedung sowie Wiederverlegung Großsteinpflaster und Verfugung gemäß Abstimmung mit der Denkmalbehörde.</p>
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz- Zehlendorf	Aufgrund der frühen Planungsphase (LPH 2) hat bisher ein Vorabstimmungstermin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks stattgefunden. Hierbei wurden folgende Vorgaben formuliert: Erhalt der Außenansicht des Gebäudes und Erhalt der Verkehrswege/Flure im Gebäude

6. Welche Mehrkosten sind durch den Denkmalschutz bedingte Maßnahmen bei diesen Objekten veranschlagt? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Liegenschaften gebeten.

Zu 6.:

Die Mehrkosten, die durch die Auflagen des Denkmalschutzes entstehen, lassen sich wie in Frage 3 erläutert, mit etwa 20 % im Mittel (pauschaler Ansatz) über den regulären Sanierungskosten ohne denkmalpflegerische Auflagen ansetzen. Ein genauer Betrag der Mehrkosten durch die Beachtung des Denkmalschutzes kann hier jedoch aus den genannten Gründen nicht dargestellt werden.

7. Welche zusätzlichen Bauzeiten wurden für die Beachtung des Denkmalschutzes bei Bauarbeiten in den jeweiligen Objekten insoweit eingeplant? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Liegenschaften gebeten.

Zu 7.:

Aufgrund längerer Abstimmungen bedingt durch die Genehmigungsanforderungen des Denkmalschutzes wurden für folgende Objekte der Berliner Feuerwehr die Planungszeiten sowie Ausführungsfristen für die jeweilige Maßnahme angepasst:

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme	Bauzeit
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	Energetische Sanierung	zusätzliche Planungsphase von 10 Monaten, da aufgrund langer Abstimmungsphase für denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Hofgebäude die LPH 4 für die Gebäudebereiche (Vorderhaus und Hofgebäude) getrennt eingereicht wurde Verlängerung der Bauphase nach Bauabschnitten aufgrund der Trennung der Aufträge nach Gebäuden um 6 Monate
FF Mitte, Linienstr. 128-129, Haus 01	Mitte	Fassaden- und Fenstersanierung + Dachsanierung (2022-2023)	zusätzliche Planungsphase von 4 Monaten aufgrund langer Abstimmungsphase für denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 01	Spandau	Dachsanierung	zusätzliche Planungsphase von 8 bis 10 Wochen aufgrund langer Abstimmungsphase für denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit
FW Schöneberg, Feurigstr. 58, Haus 01	Schöneberg	Dachsanierung	zusätzliche Planungsphase von 8 bis 10 Wochen aufgrund langer Abstimmungsphase für denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz-Zehlendorf	Gesamtsanierung Haus 1 inkl. energetischer Maßnahmen	Für die Abstimmung mit der Denkmalpflege und Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung wird von einem Zeitrahmen von 8 – 10 Wochen ausgegangen.
FF Oberschöneweide, Siemensstraße 22, Haus 01	Treptow-Köpenick	Generalinstandsetzung Freiwillige Feuerwehr Oberschöneweide mit Jugendfeuerwehr	Die Abstimmungs- und Freigabeprozesse mit der Denkmalschutzbehörde haben die

Gebäude	Bezirk	Art der Maßnahme	Bauzeit
			Bauzeit um ca. 8-10 Wochen verlängert.

8. Wie wird in Fällen verfahren, in denen Modernisierungen und der Denkmalschutz eines Gebäudes nicht vereinbar sind?

Zu 8.:

Das Ziel bei Sanierungsmaßnahmen ist, die historischen, kulturellen und architektonischen Werte eines Gebäudes zu erhalten und die modernen Anforderungen zu erfüllen. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten bereits in den frühen Leistungsphasen notwendig, um die Anforderungen des Denkmalschutzes, der Nutzerin und des Nutzers sowie der Planung im Rahmen der Maßnahme aufeinander anzupassen.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) nutzt in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt (LDA) erstellte Leitfäden, anhand derer die weitere Abstimmung erfolgt. Diese beinhaltet richtungsweisende Empfehlungen unter Einbeziehung von entsprechenden Kennwerten und Berechnungsmethoden zum jeweiligen Bauteil. Zudem ermöglicht die darin enthaltene Clusterung typischer Gebäude im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und anderer denkmalgeschützter Gebäude eine Systematisierung des SILB-Bestandes hinsichtlich Gestaltungsprinzipien, Baustruktur, Bautechnik, Materialität sowie Geometrie und bietet eine Hilfestellung mit den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die überschlägliche Bewertung verschiedener Gebäudetypen.

In den Fällen, in denen Modernisierungen und Denkmalschutz eines Gebäudes nicht vereinbar sind, wird in der Regel eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Denkmalschutzamt erforderlich. In vielen Fällen gibt es dennoch Möglichkeiten, notwendige Modernisierungen durchzuführen, indem Kompromisse gefunden werden, die sowohl den Denkmalschutzaufgaben als auch den Anforderungen an die Nutzung des Gebäudes gerecht werden.

Es kann beispielsweise erforderlich sein, alternative Lösungen zu entwickeln, bei denen die äußere Erscheinung des Gebäudes erhalten bleibt, während technische oder sicherheitsrelevante Modernisierungen im Inneren durchgeführt werden. In einigen Fällen werden auch eine Teilmodernisierung oder eine behutsame Anpassung der baulichen Maßnahmen vorgenommen, um den Denkmalschutz nicht zu gefährden.

Sollte eine vollständige Modernisierung aufgrund der Denkmalschutzaufgaben nicht möglich sein, kann es notwendig sein, eine Abwägung der verschiedenen Interessen vorzunehmen. In besonders komplexen oder unvereinbaren Fällen können gegebenenfalls Ausnahmen oder Sondergenehmigungen erteilt werden, wobei auch hier die Abstimmung zwischen den Beteiligten von entscheidender Bedeutung ist.

Ein solches Verfahren erfordert oft eine detaillierte Prüfung und eine individuelle Lösung, die sowohl den Denkmalschutz als auch die notwendigen Modernisierungen berücksichtigt. Sollte eine Eskalation zu einem Thema, das ggf. eine Unvereinbarkeit von Modernisierung und Denkmalschutz darstellt, notwendig sein, wird dies in die Regelgespräche zwischen der BIM und dem LDA/Landeskonservator vorgetragen, um eine vertretbare Lösung für alle Beteiligten anzustreben.

Falls die Anforderungen der Berliner Feuerwehr abschließend unvereinbar mit den Forderungen des Denkmalschutzes sind, muss geprüft werden, ob das Gebäude für die Berliner Feuerwehr noch nutzbar ist.

9. Wie hoch ist der Anteil der durch den Denkmalschutz verursachten Mehrkosten an dem prognostizierten Sanierungsstau von 415 Mio. für Liegenschaften der Berliner Feuerwehr? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Maßnahmen und Liegenschaften gebeten.

Zu 9.:

Der Anteil der durch den Denkmalschutz verursachten Mehrkosten an dem prognostizierten Sanierungsbedarf für die Liegenschaften der Berliner Feuerwehr beträgt rund 15 Mio. Euro (siehe untenstehende Tabelle). Der Sanierungsbedarf in Höhe von aktuell rund 415 Mio. Euro (inkl. Sanierungsfahrplan) bezieht sich auf das gesamte Portfolio der Berliner Feuerwehr. Davon entfallen rund 75 Mio. Euro auf denkmalgeschützte Gebäude. Eine Entwicklung des Sanierungsbedarfs hinsichtlich der Baukostensteigerung der Folgejahre ist hier nicht berücksichtigt. Gebäude mit einem prognostizierten Sanierungsstau von <100.000 Euro wurden in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Gebäude	Bezirk	Prognostizierter Sanierungsbedarf in Mio. Euro	Anteil Denkmalschutz in Mio. Euro
FW Wilmersdorf, Gasteiner Str. 19, 20, Haus 01	Charlottenburg-Wilmersdorf	5,5	1,1
FW Wilmersdorf, Gasteiner Str. 19, 20, Haus 02	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,1	0,02

Gebäude	Bezirk	Prognostizierter Sanierungsbedarf in Mio. Euro	Anteil Denkmalschutz in Mio. Euro
FW Karlshorst, Dönhoffstr. 31, Haus 01	Lichtenberg	2,8	0,56
FF Mitte, Linienstr. 128-129, Haus 01	Mitte	2,3*	0,46*
FW Schillerpark, Edinburger Str. 7, Haus 01	Mitte	2,5	0,5
RTW Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 01	Pankow	0,9	0,18
RTW Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 02	Pankow	0,9	0,18
RTW Standort/FF Blankenfelde, Hauptstr. 14, Haus 03	Pankow	0,4	0,08
FF Karow, Alt-Karow 10,11, Haus 01	Pankow	0,5	0,1
FF Karow, Alt-Karow 10,11, Haus 02	Pankow	-	-
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	5,7	1,14
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 02	Tempelhof-Schöneberg	1,2	0,24
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 03	Tempelhof-Schöneberg	-	-
FW Prenzlauer Berg, Oderberger Str. 234, 25, Haus 04	Tempelhof-Schöneberg	0,1	0,02
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 01	Pankow	1,5	0,3
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 02	Pankow	2,8	0,56
FW Weißensee, Parkstr. 38, 39, Haus 03	Pankow	-	-
FW Hermsdorf, Heinsestr. 24, Haus 01	Reinickendorf	0,9	0,18
FW Hermsdorf, Heinsestr. 24, Haus 02	Reinickendorf	1,5	0,3
FF Heiligensee, Alt-Heiligensee 68, Haus 01	Reinickendorf	1,0	0,2
FF Lübars, Alt-Lübars 20A, Haus 02	Reinickendorf	0,7	0,14
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 01	Spandau	3,6*	0,72*
FW Spandau-Nord, Triftstr. 8, Haus 02	Spandau	0,1	0,02
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 01	Steglitz-Zehlendorf	7,2	1,44
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 02	Steglitz-Zehlendorf	0,1	0,02

Gebäude	Bezirk	Prognostizierter Sanierungsbedarf in Mio. Euro	Anteil Denkmalschutz in Mio. Euro
FW Lichtenrade, Goethestr. 7, Haus 03	Steglitz-Zehlendorf	0,4	0,08
FW Steglitz, Südendstr. 18a, Haus 01	Steglitz-Zehlendorf	2,1	0,42
FW Steglitz, Südendstr. 18a, Haus 02	Steglitz-Zehlendorf	0,6	0,12
FW Schöneberg, Feurigstr. 58, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	15,0	3,0
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 01	Tempelhof-Schöneberg	10,0	2,0
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 02	Tempelhof-Schöneberg	2,6	0,52
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 03	Tempelhof-Schöneberg	0,6	0,12
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 04	Tempelhof-Schöneberg	0,1	0,02
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 05	Tempelhof-Schöneberg	-	-
Dienstgebäude Mariendorf, Rathausstr. 70, 72, Haus 06	Tempelhof-Schöneberg	-	-
FW Köpenick, Katzengraben 1, Haus 01	Treptow-Köpenick	1,5*	0,3
FW Köpenick, Katzengraben 1, Haus 02	Treptow-Köpenick	0,1	0,02
	Summe gerundet	≈ 75 Mio. Euro	≈ 15 Mio. Euro

*Anteil bisher nicht in anderen Maßnahmen abgearbeitet, siehe z. B. Tabelle Frage 3

Berlin, den 10. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport